WÜMME-ZEITUNG

„Schon ziemlich Holland in Not“

Fällen von Kiefern sorgt für Empörung und Entsetzen / Kreis: Nicht zu beanstanden

Das Gros der Kiefern auf dem Baugrundstück an der Schulstraße wurde gefällt; die entsetzte Nachbarin hat ein Plakat aufgehängt. FOTO: HASSELBERG

VON MICHAEL WILKE

Worpswede-Hüttenbusch. Karin Hündling war entsetzt, als sie die Bäume auf dem Nachbargrundstück an der Schulstraße fallen sah. „Ganz schlimm, eine Verwüstung“, fand sie. Ein ganzer Wald sei abgeholzt worden, klagte ein anderer Bewohner der Schulstraße, Gysbert Meinen: „Ein Baumfrevel!“ Ob es sich beim abgesägten Kiefernbestand auf dem Grundstück an der Ecke Schulstraße / Eulenhof um Wald handelt, lässt der Landkreis gerade prüfen. Fest steht: Verboten war das Entfernen der Krüppelkiefern nicht.

Beim Ortsbürgermeister Waldemar Hartstock meldeten sich nach der Aktion empörte Dorfbewohner. „Da ist schon ziemlich Holland in Not“, sagte er. „Von überall her werde ich angerufen.“ Es seien vor allem Kiefern, die entfernt worden seien, erklärt Hartstock. Schade sei das schon, findet der Ortsbürgermeister. Doch weiß er auch, dass der Sägeeinsatz nicht gegen Recht und Gesetz verstieß und dass Bauherren das Recht haben, Bäume auf ihrem Grund zu beseitigen. Denn eine Baumschutzsatzung gibt es nur in Worpswede, nicht in den Außenbereichen der Gemeinde. So äußert sich Hartstock diplomatisch: „Das kann man so oder so sehen.“ Er weiß, dass es im Dorf Leute gibt, die sich nicht an der Sägeaktion stoßen. Schulstraßenbewohner, die sich darüber beschwerten, hätten dort doch früher auch mal gebaut im ehemaligen Kiefernwäldchen, heißt es hinter vorgehaltener Hand.

Die Eigentümerin des knapp 1000 Quadratmeter großen Areals versteht die Aufregung nicht. „Das ist ein Baugrundstück“, sagt Sigrid Kaufmann. „Wir sind gerne bereit, das Grundstück wieder zu begrünen.“

Die Nachbarin Karin Hündling beruhigt das keineswegs. In ihren Augen ist das Kappen der Kiefern bitteres Unrecht, eine Sünde an der Natur, ein rücksichtsloser Umgang mit der Schöpfung. „Diese Erde ist uns nur geliehen, wir dürfen sie nicht zerstören“, klagt die freiberufliche Gesangspädagogin. Sie hat das Nachbargrundstück vor elf Jahren gekauft, weil es in Wald eingebettet war. Karin Hündling hat Schilder gemalt und aufgestellt. „Ein Wald musste sterben. Warum??“ steht darauf, und: „Gottes Schöpfung bewahren“.

Worpswedes Gemeindebürgermeister Stefan Schwenke ist Jurist; er kennt die Rechtslage. Ein Bebauungsplan existiere für diesen Bereich der Ortschaft Hüttenbusch nicht, erklärt er „Baurechtlich handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich in der Ortschaft Hüttenbusch. Nach Paragraph 34 Baugesetzbuch steht dem Bauen dort grundsätzlich nichts im Wege.“

Zu prüfen sei allerdings, ob „naturschutzrechtliche Belange“ und die Bestimmungen des Niedersächsischen Waldgesetzes eingehalten würden. Das prüfe der Landkreis gerade. Eine Mitarbeiterin des Ordnungsamts im Kreishaus hat sich das Grundstück angesehen. Ergebnis: Die Eigentümer durften die Bäume fällen und hätten das vorher nicht melden müssen. Erst ab einer Fläche von einem Hektar, also 10 000 Quadratmetern, ist der Landkreis als untere Waldbehörde vorher zu informieren. „Dem Eigentümer ist also kein Vorwurf zu machen. Die Fällung ist nicht zu beanstanden“, sagt Marco Prietz, Pressesprecher des Landkreises.

Allerdings: Sollte das Grundstück von Fachleuten als Waldstück oder als Teil eines Waldes eingestuft werden, besteht die Pflicht zur Wiederaufforstung oder zur Naturverjüngung durch den natürlichen Nachwuchs der gerodeten Pflanzen. Der Landkreis hat das Niedersächsische Forstamt in Harsefeld eingeschaltet. Der Experte des Amtes für solche Fälle ist der Forstamtmann Rolf Wegner. Er wird den Fall prüfen. Die Waldeigenschaft sei abhängig von den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Bundeswaldgesetzes, sagt Wegner. „Da müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein.“

Hanna Thum, Ratsfrau der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG), erinnert an eine Bestimmung des Grundgesetzes: Eigentum verpflichtet. Es soll auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Also müssten Eigentümer auch die örtlichen Verhältnisse einbeziehen und an die Natur denken. „Ich find's nicht in Ordnung“, sagt Thum.